



**WETTKAMPFORDNUNG**  
**der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG**  
**für die Sportarten**

**AGILITY MOBILITY OBEDIENCE**

**REGLEMENT**  
**Schweizermeisterschaft Obedience**

**gültig ab 01.01.2022**

**Ehrenkodex**

Ich bekenne mich zu fairem und korrektem Umgang mit meinem Hund, verzichte auf tierquälische, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für mich oberste Priorität.

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>SCHWEIZERMEISTERSCHAFT EINZEL.....</b>	<b>3</b>
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Zulassungsbestimmungen.....	3
1.3	Richter und Wettkampfleiter.....	3
1.4	Siebertitel.....	3
1.5	Schlussbestimmungen.....	4
<b>2.</b>	<b>GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN.....</b>	<b>4</b>

## 1. SCHWEIZERMEISTERSCHAFT EINZEL

Die Einzel-Schweizermeisterschaft (Einzel-SM) findet jährlich statt. Vereine, die sich für die Ausrichtung bewerben wollen, melden sich auf die Ausschreibung bei der TKAMO. Die Vergabe erfolgt durch die TKAMO.

### 1.1 Allgemeines

- Die Schweizermeisterschaft (SM) findet nach Möglichkeit im 3. Quartal des Jahres statt.
- Die SM wird nach dem FCI Obedience-Reglement der Klassen 1, 2 und 3 bewertet.
- Die Anforderungen des Obedience Reglements müssen erfüllt sein.
- Die TKAMO bestimmt eine Aufsichtsperson (Juge Arbitre), welcher die Oberaufsicht der SM übertragen wird. Der Juge Arbitre ist dafür verantwortlich, dass das Reglement und die Weisungen der TKAMO eingehalten werden.
- Vereine, die sich um die Ausrichtung bewerben wollen, melden sich auf die Ausschreibung in den offiziellen Publikationsorganen der SKG bei der TKAMO.
- Die Vergabe der SM erfolgt durch die TKAMO.
- Die SM wird nur durchgeführt, wenn mindestens 10 Teams in der Klasse 3 gemeldet sind. Über Ausnahmen entscheidet die TKAMO.

### 1.2 Zulassungsbestimmungen

- Die Teilnahme an der SM ist offen für alle Hunde mit oder ohne Abstammungsurkunde, die zwischen dem Meldeschluss der letzten SM und dem Meldeschluss der bevorstehenden SM mindestens einmal an einem von der TKAMO anerkannten Wettkampf die Qualifikation „gut“ oder höher erreicht haben.
- Diese Hunde können an der SM von Hundeführern geführt werden, die ihren festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben und Mitglied einer Lokalsektion oder eines Ras-seklubs der SKG sind.
- Die amtierenden Schweizermeisterteams der Klasse 1, Klasse 2 und Klasse 3 haben das Recht, ihren Titel zu verteidigen, auch wenn sie in der Zwischenzeit an keinem Wettkampf teilgenommen haben.
- Der geführten Hunde muss über eine gültige Obedience Lizenz verfügen.
- Die Überprüfung der Zulassungsbestimmungen ist Sache des durchführenden Vereins.
- Die Anmeldung für die SM hat gemäss Ausschreibung zu erfolgen. Der Anmeldung ist das Qualifikationsresultat in Form einer Kopie des Leistungshefts beizulegen.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Teams pro Klasse beschränkt. Sind in einer Klasse mehr als 50 Teams angemeldet, können die 50 Teams mit dem besten Qualifikationsresultat teilnehmen.

### 1.3 Richter und Wettkampfleiter

- Richter und Wettkampfleiter werden von der TKAMO bestimmt.

### 1.4 Siegeltitel

- Für den Titel eines Schweizermeisters benötigt der Sieger die Qualifikation „vorzüglich“.
- Erreichen mehrere Hunde die gleiche Punktzahl, werden die Resultate der Übungen „Freifolge“, „Heranrufen in die Grundposition (mit Positionen)“ und „Senden in ein Viereck“ addiert (mit Koeffizient). Ergibt die Addition das gleiche Resultat, müssen diese drei Übungen wiederholt werden.

## 1.5 Schlussbestimmungen

Bei Unklarheiten oder in unvorhergesehenen Fällen entscheidet die TKAMO oder als Sofortmassnahme der Juge Arbitre vor Ort.

## 2. GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Das Reglement wurde anlässlich der DKAMO vom 17.03.2018 beschlossen und vom Zentralvorstand der SKG am 22.09.2021 auf Antrag der TKAMO genehmigt.

Das Reglement tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Hansueli Beer  
Präsident SKG

Béat Leuenberger  
Vizepräsident SKG

Erich Schwab  
Präsident TKAMO

Sascha Grunder  
Vizepräsident TKAMO